

Schriftlich
Vorab per Email (tiefbau@ag.ch)

Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Abteilung Tiefbau
Entfelderstrasse 22
5001 Aarau

Wettingen, 17.10.2023

EINWENDUNG gegen das Projekt Mägenwil K268 Hauptstrasse Ost, Sanierung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verein Pro Velo Region Baden erhebt frist- und formgerecht Einwendung gegen das Strassensanierungsprojekt «Mägenwil K268 Hauptstrasse Ost».

Formelles

Pro Velo Region Baden (PVBA) ist ein überparteilicher, nicht gewinnorientierter Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB und hat das Ziel, die Sicherheit und Verbreitung des Verkehrsmittels Velo zu fördern und die Interessen der Velofahrenden gegenüber Behörden und Privaten zu vertreten.

Die Legitimation zur Einsprache ergibt sich unter anderem gemäss Baugesetz § 95 Abs. 2. Zudem vertritt Pro Velo Region Baden nicht nur die Interessen der eigenen Mitglieder, sondern setzt sich für die Sicherheit aller Velofahrenden ein.

Die Einwendungsfrist, welche bis zum 17.10.2023 läuft, ist eingehalten.

Spezifische Punkte des Auflageprojekts

1. Kantonale Radroute R592 (Othmarsingen – Mellingen)

Gemäss technischem Bericht (Seite 7) wird im Projektperimeter die kantonale Radroute R592 (Othmarsingen – Mellingen) „tangiert“. Diese Aussage ist untertrieben, die kantonale Radroute wird nicht bloss tangiert, sie verläuft entlang der K268 und ist vom Sanierungsprojekt in demselben Umfang betroffen wie die Hauptstrasse selbst.

Zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten bei der Beurteilung eines Projektes betreffend eine kantonale Radroute wäre es hilfreich, wenn im technischen Bericht die Stellungnahme der Fachstelle Fuss- und Radverkehr zum Projekt deutlich gekennzeichnet werden könnte.

Zumindest für eine kantonale Radroute wie vorliegend sollte die Breite der Radstreifen durchgehend mindestens 1.5 m betragen. Ein blosser Verweis auf die ATB-Norm 408.101 ersetzt den Nachweis einer Unmöglichkeit von breiteren Radstreifen nicht.

2. Schutz- oder Mittelinseln

Bei den Zebrastreifen QP11, QP 20 (jeweils mit Schutz- oder Mittelinsel) ist der Radstreifen unterbrochen. Durch die weissen Leitlinien vor der Mittelinsel werden Vierräder in diesem Fall augenscheinlich nach rechts geführt und befahren dort den Platz der Velos, was zu Konflikten im Begegnungsfall führen kann.

Zumindest für eine kantonale Radroute wie vorliegend sollten mindestens 4.5 m Durchfahrbreite mit ununterbrochenen Radstreifen bei Mittelinseln vorgesehen sein. Alternativ denkbar wäre die Fortsetzung des Radstreifens auch bei reduzierter Durchfahrbreite, zusammen mit einer roten Belagseinfärbung / Aufmerksamkeitsfläche. Alternativ denkbar wäre eine Aufweitung des Radstreifens auf die gesamte Durchfahrbreite, und/oder andere geeignete Hinweise an die Vierräder, dass im Begegnungsfall die Velos den Bereich der reduzierten Durchfahrbreite prioritär nutzen und die Mittelinsel zuerst passieren dürfen.

3. Radstreifen bei BHST Gemeindehaus

Der Radstreifen neben der BHST Gemeindehaus Richtung Mellingen ist unterbrochen. Es ist nicht ersichtlich, wieso an dieser Stelle der Radstreifen, genau wie bei der BHST Gemeindehaus Richtung Othmarsingen, nicht durchgehend vorgesehen werden kann, beziehungsweise unmittelbar nach dem Kreisel wieder startet.

4. Ende Radweg von Mellingen

Der Übergang Radweg / gemischte Verkehrsfläche zu Radstreifen scheint sich am Bestand zu orientieren. Die anschliessende Verschwenkung nach links bei QP20 ist suboptimal, und die rote Aufmerksamkeitsfläche nur Symptombekämpfung. Die am Ende der Steigung langsam fahrenden Velos werden in diesem Bereich unnötig gefährdet, die Sanierung sollte unbedingt eine Verbesserung anstreben.

Der Übergang vom Radweg zum Radstreifen soll geschützt erfolgen, das heisst es soll ein Befahren des beginnenden Radstreifens in der Rechtskurve durch Vierräder verhindert werden. Dies kann erreicht werden durch eine nichtbefahrbar Fläche / Rabatte oder ein Pfosten westlich der „Fussgängerquerung“ bei QP22, im Bereich des zu entfernenden Kandelabers.

Der Radstreifen soll im Bereich BHST Eckwil / Zebrastreifen QP20 durchgehend und ohne Verschwenkung nach links vorgesehen werden. Dazu kann a) die Nase der Bushaltestelle gekappt werden, und b) die Bushaltestelle leicht nach Nord verschoben werden.

5. Mehrzweckstreifen beim Knoten Eckwilerstrasse

Der Mehrzweckstreifen beim Knoten Eckwilerstrasse ist nur 1.5m breit. Dort wartende Linksabbiegewillige werden von nachfolgenden Vierrädern rechts passiert, wegen der schmalen Fahrbahn (3m) wahrscheinlich unter Benutzung des Radstreifens und dadurch Gefährdung von Velos.

Auf den Mehrzweckstreifen könnte vielleicht ganz verzichtet werden, da die aus Osten anführende Kundschaft des Restaurants Saga Khan auch elegant via Kreisel zum Parkplatz abbiegen kann. Falls der Mehrzweckstreifen unverzichtbar ist soll nach der Einmündung Breitstrasse das Trottoir verbreitert werden und die Velos wie im Ausserortsbereich auf einer gemischten Verkehrsfläche geführt werden. Die Absenkung auf Fahrbahnniveau kann vor oder nach dem Zebrastreifen bei QP 20 erfolgen.

6. Beginn Radweg nach Mellingen

Das Abbiegen der Velos Richtung Mellingen auf den Radweg ist der aus Velosicht kritischste Punkt des Projektes. Im Auflageprojekt scheint das Velo diesbezüglich allein gelassen beziehungsweise wenig geführt, so fehlt ab BHST Eckwil ein regulärer Radstreifen, und auf Höhe der Abbiegehilfe / Einspurstrecke ist die Fahrbahn nur 3 m breit, wodurch ein am rechten Fahrbahnrand wartendes abbiegewilliges Velo nachfolgenden Vierradverkehr

Richtung Mellingen blockiert und sich selbst unnötig gefährdet. Auch der Hinweis auf abbiegende Velos an den Vierradverkehr ist suboptimal.

Eine deutliche Führung der Velos bei der Abbiegung auf den Radweg, umfassend Radstreifen nach der BHST Eckwil Richtung Mellingen bis zum des Abbiegezeitpunkt auf Höhe der Abbiegehilfe vor QP 22. Für abbiegewillige Velos soll ein geschützter Halteraum neben der Vierradfahrbahn geschaffen werden. Eine Ausgestaltung der „Fussgängerquerung“ bei QP22 als regulärer Zebrastreifen würde das Abbiegen an dieser Stelle bei kontinuierlichem Vierradverkehr vereinfachen.

Alternativ könnte der Radweg als zweirichtungs-Radweg bis zum Zebrastreifen bei QP 20 verlängert und eine Querung / Einmündung des Veloverkehrs Richtung Mellingen an dieser Stelle vorgesehen werden. In diesem Fall wäre für den Vierradverkehr nur eine einzige kritische Stelle für Bus, Velo, und Fussverkehr vorhanden.

7. Torgestaltung ausserort

Die symmetrische Torgestaltung mit der originellen schräggestellten Mittelinsel bedingt nur eine minime Ablenkung / Bremswirkung, und ist zufahrtsseitig übermässig breit und landverschleissend ausgestaltet (geschätzt knapp 7m für eine Fahrspur). Die Sinnhaftigkeit eines Ausgangstors in Richtung Mellingen an dieser Stelle wird hinterfragt, wenn schon sollte der Vierradverkehr bei vor der Abbiegung auf den Radweg (Punkt 6) gebremst werden.

Ein asymmetrisches Eingangstor Richtung Mägenwil, mit deutlicher Ablenkung und nachgewiesener Abbremsung des einfallenden Vierradverkehrs, wäre zielführender. Allfällige Spezialtransporte könnten dieses Tor links umfahren.

Anträge:

1. Radstreifenbreite im Regelfall 1.50 m.
2. Durchgehende Radstreifen bei den Querungen mit Mittelinsel (QP11, QP20).
3. Radstreifen neben BHST Gemeindehaus Richtung Mellingen.
4. Schutz des Übergangs Radweg zu Radstreifen, und verschwenkungsfreier Radstreifen im Bereich BHST Eckwil / Zebrastreifen QP20.
5. Verbreiterung Trottoir westlich der Einmündung Breitstrasse, und Führung der Velos auf einer gemischten Verkehrsfläche in diesem Bereich.
6. Radstreifen nach der BHST Eckwil Richtung Mellingen bis zum des Abbiegezeitpunkt auf Höhe der Abbiegehilfe vor QP 22, und geschützter Halteraum für abbiegewillige Velos.
7. Asymmetrisches Eingangstor Richtung Mägenwil.
8. Während der Dauer der Sanierung müssen für Velos alle Beziehungen gewährleistet bleiben und entsprechend signalisiert werden, insbesondere die kantonale Route R592.

PVBA bittet höflich, die vorliegende Einwendung und die vorgebrachten Vorschläge wohlwollend zu prüfen und das vorliegende Projekt in diesem Sinne nochmals zu überarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen



Pro Velo Region Baden
Jürg Meier, Präsident

Zederstrasse 9
5430 Wettingen
079 247 73 48
juerg.meier@provelobaden.ch

Kopie an: Fachstelle Fuss- und Veloverkehr, per E-Mail (fsfrv@ag.ch)
Pro Velo Aargau, per E-Mail (info@pro-velo-ag.ch)